



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 037/16

Federführung:
Dezernat III

Sachbearbeitung:
Ressler, Gerd
Scheuermann, Martin

Datum:
02.02.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	18.02.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	24.02.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg: GVFG-Förderung
Bezug SEK: MP08

Bezug:

Anlagen: Vorlage TA_31/2015 des Ausschusses für Umwelt und Technik des Landkreises Ludwigsburg vom 20.11.2015

Beschlussvorschlag:

Zum frühzeitigen Einstieg in ein mögliches Förderantragsverfahren für die Stadtbahn (sog. Voranmeldung, Förderkategorie C – „Vorhaben bedingt aufgenommen“) stimmt die Stadt Ludwigsburg dem Vorschlag des Landkreises zu, die Hochflurvariante Aldingen – Ludwigsburg – Möglingen – Markgröningen für das Bundes-GVFG-Programm anzumelden.

Sachverhalt/Begründung:

1. Anlass

Am 20.11.2015 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) des Landkreises Ludwigsburg einstimmig beschlossen, „die Verwaltung zu beauftragen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und die Hochflurvariante der Stadtbahnstrecke Aldingen – Ludwigsburg – Möglingen – Markgröningen in das Bundes-GVFG-Programm anzumelden, sofern dies alle beteiligten Städte und Gemeinden mittragen.“ Um diesen Antrag einreichen zu können, ist ein zustimmender Beschluss aller betroffenen Kommunen erforderlich. Trotz einiger offener Fragen der Linienführung und der technischen Ausführung genügen die bisherigen Berechnungen, Planungen und Wirtschaftlichkeitsbewertungen für eine Einstufung in die Kategorie „C: Vorhaben bedingt aufgenommen“. Der Planungsstand, die Erkenntnisse aus den bisherigen Untersuchungen und die Ausführungen zum Antrag in das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (GVFG) können der AUT-Vorlage TA_31/2015 vom 20.11.2015 (siehe Anlage 1) entnommen werden.

2. Ziel

Aufgrund des Nachfrageüberhangs bei der langfristigen GVFG-Förderung des Bundes sollen mit dem Beschluss für den GVFG-Antrag mögliche Zeitverluste insbesondere bei der späteren Finanzierung vermieden werden: Bereits die Anmeldung der Variante 3 (Hochflurbahn zwischen Aldingen -Markgröningen ohne Einbezug der Innenstadt Ludwigsburg), die vom LRA derzeit als die wahrscheinlichste angesehen wird, bedeutet eine erste Priorisierung gegenüber anderen konkurrierenden Projekten im Bundesprogramm. Die Priorisierung wird jedoch auch von weiteren Faktoren bestimmt, wie dem Nutzen-Kosten-Index.

3. Wirkungen und Folgen

Der Antrag stellt eine grundsätzliche Interessensbekundung dar, die bei der Konkretisierung und Weiterverfolgung dieser Variante eine rechtzeitige Programmaufnahme sichert. Sollte es für diese Variante des Hochflursystems nach Vorliegen weiterer entscheidungsrelevanter Ergebnisse und Planungen einen abschließenden Beschluss geben, hätte der GVFG-Antrag ein höheres Gewicht bei der Einordnung in die nachfolgenden Kategoriengruppen.

Eine endgültige Vorentscheidung für oder gegen ein bestimmtes ÖPNV-System ist mit dem Beschluss nicht verbunden. Er stellt ferner keine konkrete Finanzierungszusage dar. Gesichert ist lediglich das höhere Gewicht bei der Einordnung in das Bundesprogramm wenn die weiteren Untersuchungen und Abstimmungen zur endgültigen Bestätigung dieser Variante führen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Stadt legt großen Wert darauf, vor einem politischen Grundsatzentscheid für die Einordnung in die nächste Kategorie des GVFG die möglichen Szenarien umfassend geprüft und abgewogen zu haben. Die Stadt wird deshalb

- in enger Abstimmung mit dem Landkreis die Planungen für die Variante 3 und alternativ für eine gegebenenfalls unterbrochene Linienführung am Bahnhof (Variante 3A) weiter verfolgen, insbesondere in Hinblick auf die Lösung der baulichen und verkehrlichen Engpässe der Linienführung (West, Schillerdurchlass, Bahnhof/ZOB);
- im Rahmen der Fortschreibung des ÖPNV-Konzeptes auch die Anwendbarkeit eines Bus-Rapid-Transit-Systems bzw. von Beschleunigungsmaßnahmen im Busverkehr prüfen, die ggf. auch eigene Spuren beinhalten können;
- die Niederflurvariante als städtebaulich verträglichere Option offenhalten. Sollte sie sich trotz derzeitiger Einschätzung des Landratsamtes als sinnvoller und mehrheitsfähig erweisen, wäre wahrscheinlich der Förderantrag komplett neu zu stellen.

Als nächste Schritte sind im Einzelnen vorgesehen:

- Im Falle eines positiven Beschlusses auch der anderen Kommunen zum Förderantrag, wird das Landratsamt zeitnah einen entsprechenden Antrag stellen.
- Detailplanungen durch Stadt und Landratsamt, um noch in diesem Jahr in den Gremien des Landkreises und der beteiligten Kommunen einen Grundsatzbeschluss zu einem System (Hochflur, Niederflur, BRT) herbeizuführen, um die Aufnahme des beschlossenen Systems in die nächste Kategorie der Bundesförderung zu beantragen. Die Planungen erfordern ggf. die Erhöhung der Mittelverfügung, für die dann eine gesonderte Vorlage zum Beschluss im BTU eingereicht wird.

Mit diesem Beschluss ist keinerlei Systemfestlegung verbunden. Der Antrag soll die Chancen für die Förderung einer noch endgültig zu beschließenden Konzeption für die Verbesserung des ÖPNV wahren.

Unterschriften:

Martin Kurt

Michael Ilk

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

FB 20, 32, 61, 67, NSE